

Schwestern und Brüder!

Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie: Unsere katholische Kirche hat sich über einen viel zu langen Zeitraum äußerst schwer damit getan, die universalen Menschenrechte anzuerkennen. Inzwischen steht das kirchliche Bekenntnis dazu zwar außer Streit, und unsere Kirche tritt sogar an vorderster Front dafür ein; aber davon, dass sie die Menschenrechte auch für sich bzw. in ihre eigenen Strukturen hinein übernimmt, kann immer noch nicht durchgängig die Rede sein. Man denke nur an die Nicht-Zulassung zu den Weiheämtern für Frauen, was eine faktische Diskriminierung aufgrund des Geschlechts darstellt, oder an das Fehlen einer modernen, rechtsstaatlichen Standards genügenden Prozessordnung im Kirchenrecht! Es gibt also in Hinblick auf die Menschenrechte immer noch und schon viel zu lange offene Baustellen in unserer Kirche. Und dabei verfügt das Christentum in der vorhin gehörten Passage aus dem Galaterbrief des hl. Paulus doch über ein Dokument, das ungleich älter ist als alle neuzeitlichen Menschenrechtsdeklarationen und Antidiskriminierungsgesetze, mit diesen aber durchaus verglichen werden kann:

Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.

Modernen Ohren, welche geprägt sind durch die kulturelle und politische Geschichte der europäischen Aufklärung sowie der neuzeitlichen Menschen-, Bürger-, Arbeiter- und Frauenrechtsbewegungen – solch modernen Ohren mag dieser Satz wenig aufregend und allzu selbstverständlich klingen. Vor nahezu 2.000 Jahren aber – in einer Zeit und Kultur, die geprägt waren von Sklavenhalterei und Feudalwesen, von scharfen religiösen Abgrenzungen und von nicht weniger scharfen Festschreibungen der Geschlechterrollen und daraus folgenden Ungleichbehandlungen – in einem solchen Umfeld war diese Aussage des Apostels von unerhörter Kühnheit. Denn es handelt sich dabei nicht nur um ein religiöses und theologisches, sondern nicht weniger um ein soziales und politisches Manifest. Ja, betrachtet man den weiteren Kontext des Galaterbriefs und andere Zeugnisse des Neuen Testaments, so handelt es sich bei dieser Aussage über die Nichtigkeit religiöser, sozialer oder geschlechtsspezifischer Unterscheidungen nicht nur um eine programmatische Forderung; es ist vielmehr zugleich eine Aussage über soziale Veränderungen, die sich konkret in den damaligen Christengemeinden vollzogen haben: Juden und Heiden sollten gleichberechtigt teilhaben an der einen Tisch- und Mahlgemeinschaft; Sklaven und Freie galten in den Gemeinden wie Geschwister; die sozialen Gegensätze zwischen Arm und Reich verloren an Gültigkeit und wichen solidarischer Verbundenheit und Verantwortung; und Frauen und Männer waren nicht nur „vor Gott“ einander gleichgestellt, sondern auch in ihren Rollen innerhalb der Gemeinden. Es wurde in späteren Bibelübersetzungen zwar bisweilen unterschlagen, aber es gab in der Frühzeit des Christentums bereits Gemeinden unter weiblicher Leitung.

Ob wir diese Passage des Galaterbriefs nun aber als programmatisches Manifest oder als Charakterisierung christlicher Gemeinden lesen – es kann keinen Zweifel darüber geben, dass die Überwindung der darin angesprochenen Gegensätze und Unterscheidungen eine bleibende Aufgabe christlicher Gemeinden und unserer gesamten Kirche bleibt, sofern sie sich weiter „Leib Christi“ bzw. „eins in Christus“ nennen und sofern ihre Glieder sich tatsächlich verstehen wollen als gleichberechtigte „Kinder Gottes“ bzw. als „Nachkommen Abrahams“ und voll berechnigte „Erben kraft der [an sie ergangenen] Verheißung“.